



## Kurzbewertung

Objekt:	Umbau und Sanierung Chärnshalle
Ort:	Rothenburg (LU)
Art des Planerwahlverfahrens:	Planerwahlverfahren für Generalplaner
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober	Gem. Rothenburg, Sicherheit Gem.-Liegenschaften, Stationsstr. 4, 6032 Rothenburg
Publikation:	Simap-ID. #15134-01, mit Datum vom 25.04.2025
Verfahrensbegleitung	Fux + Partner GmbH, Wesemlinrain 20, 6006 Luzern

### Ziele

Der BWA Zentralschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- Die Aufgabe ist klar und präzise Beschrieben
- Die Art des Verfahrens ist der Aufgabe entsprechend
- Die Abgabeanforderungen sind klar definiert und für die Aufgabe zielführend
- Der Aufwand für die Teilnehmenden ist überschaubar und dem Verfahren entsprechend

### Mängel des Verfahrens

- Die sia 144 „Ordnung für Planerwahlverfahren“ kommt nicht zur Anwendung
- Für die Sicherung der Qualität ist die Gewichtung des Preises mit 40% deutlich zu hoch
- Auf die Angaben eines Bewertungsgremiums wird verzichtet  
Ein Nachweis der Fachlichen Kompetenz seitens Bewertungsgremiums fehlt somit.
- Das Zwei-Couvert-Verfahren kommt nicht zur Anwendung.
- Angaben zur Bewertungsstruktur der qualitativen Inhalte fehlen.
- Abänderungen zu den Nutzungs- und Urheberrechte nach KBOB

### Beurteilung des BWA

Die Ausschreibung zum Planerwahlverfahren für den Umbau und die Sanierung der Chärnshalle wird vom BWA als unzureichend beurteilt. Zwar sind der Leistungsbeschreibung sowie die Aufgabenstellung klar formuliert und sorgfältig vorbereitet, jedoch mangelt es dem Evaluationsprozess an der erforderlichen Transparenz. Für eine erfolgreiche und effiziente Projektumsetzung ist das Fachwissen sowie die Erfahrung des Planungsteams von zentraler Bedeutung. Der Preis sollte in diesem Zusammenhang eine nachrangige Rolle spielen. Umbau- und Sanierungsprojekte sind zudem mit einem erhöhten Risiko unvorhergesehener Entwicklungen verbunden. Solche können zu Projektanpassungen oder Überarbeitungen führen, die erst im Verlauf des Planungs- und Bauprozesses erkennbar werden. Gemäss Ausschreibungsunterlagen sollen derartige Eventualitäten im Angebot sowie im vorgegebenen Kostendach berücksichtigt werden. Aus Sicht des BWA ist zum aktuellen Zeitpunkt eine fundierte und verlässliche Abschätzung des erforderlichen Aufwands nicht möglich. Darüber hinaus wird das gemäss SIA 144 vorgesehene Zwei-Couvert-Verfahren nicht angewendet. Eine objektive und nachvollziehbare Bewertung der qualitativen Kriterien erscheint daher fraglich, zumal auch die Zusammensetzung des Bewertungsgremiums nicht offengelegt ist.

Der BWA Zentralschweiz empfiehlt, die Verfahrensdokumente vorgängig durch den SIA prüfen zu lassen, um qualitätsvolle Lösungen sicherzustellen, Verfahrensfairness zu gewährleisten und eine transparente Auswahl qualifizierter Planungsteams zu ermöglichen.